

Der Schweizerische Schützenverein und das militärische Schiessen

Autor(en): **Steiner, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Schützenverein und das militärische Schießen.

Von Oberst *J. Steiner*, Bern.

In der letzten Nummer dieser Zeitschrift ist unter „Tagesfragen“ eine Eingabe des Schweizerischen Schützenvereins, in welcher die Wiederaufnahme des *Kniendschießens* in das Ausbildungsprogramm der Rekrutenschulen verlangt wird, als Symptom einer Mentalität hingestellt worden, die zum Aufsehen mahnt.

Die Art und Weise, wie hier die wohlbegründete Eingabe des S.S.V. und zugleich das gesamte freiwillige Schießwesen außer Dienst beurteilt wird, darf nicht stillschweigend übergangen werden. Als eidgenössischer Schießoffizier und Kenner des Schweiz. Schützenvereins fühle ich mich verpflichtet, auf die geübte Kritik einzutreten und verschiedene Unrichtigkeiten richtigzustellen.

Ueber den Wert und Unwert des Gewehrschießens in kniender (und auch stehender) Stellung ist schon öfters gestritten worden. Währenddem in neuerer Zeit einerseits behauptet wird, im Kriege werde nur liegend geschossen und deshalb sei jede Minute, die auf eine andere Schießart verwendet werde, verlorene Zeit, wird andererseits erklärt, dem Gewehrschießen in aufrechter und halbaufrechter Stellung komme nach wie vor hervorragende Bedeutung zu, und zwar nicht etwa nur in sportlicher Hinsicht, sondern ganz besonders auch für die militärische Ausbildung. Das Merkwürdigste an diesem Streit ist die Tatsache, daß Autoritäten im Schießwesen, dabei namentlich die kriegserfahrenen Instruktoren der französischen Armee und der deutschen Reichswehr, entschieden für eine Schießausbildung in allen drei Schützenstellungen eintreten, dagegen verschiedene unserer Instruktoren und andere Offiziere, die vom Kriege kaum etwas gesehen haben und vom Schießwesen wenig genug verstehen, nur dem Schießen in liegender Stellung das Wort reden.

Höre man einmal, welche Ansicht die berufensten Autoritäten vertreten! Der französische Kommandant André sagt in seiner Schrift „*Le tir pour vaincre*“: „Vor dem Kriege herrschte bei unsern Kompagniekommandanten die Tendenz, das Schießen in der aufrechten Stellung zu vernachlässigen, unter dem Vorwand, im Kriege werde nur noch liegend geschossen. Das war ein großer Fehler. Denn der gute Soldat muß in allen Stellungen schießen können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Gewehrtragende, wenn er überrascht wird, nur gerade noch Zeit hat, anzuschlagen und abzudrücken etc.“

Die französische Schießvorschrift vom 1. September 1920 stellt in dieser Erkenntnis denn auch das Schießen in kniender und stehender Stellung dem Liegendschießen als gleichwertig an die Seite. In gleicher Weise behandelt die deutsche Schießvorschrift vom Jahre 1926 das Schießen in aufrechter Stellung. *Bezeichnend für die Einschätzung des Stehendschießens in der deutschen Armee ist die Vorschrift, daß die jährlichen Wettbewerbe um die Ehrenpreise der Armee in stehender Stellung ausgefochten werden.*

Aber auch der Waffenchef der Infanterie ist vom Wert des Stehend- und Kniendschießens überzeugt. Er führte an der Konferenz der eidg. Schießoffiziere vom Jahre 1926 aus: „... Die Ausbildung des Mannes zum Schützen müssen wir den Schießvereinen überbinden. Daß wir es mit gutem Gewissen tun können, davon sind wir überzeugt. Wir stehen gegenwärtig vor einer Uebergangszeit. Es betrifft dies die Einführung des leichten Maschinengewehrs. Die Ausbildungszeit des Rekruten zum Soldaten ist heute so knapp bemessen, daß es fast nicht möglich ist, das verlangte Ausbildungsziel zu erreichen. Wir sehen uns deshalb genötigt, *versuchsweise* bei der Schießausbildung etwas Zeit einzusparen, wohl wissend, daß wir durch diese Maßnahmen den Schützenvereinen wieder vermehrte Arbeit verursachen. Wir haben aber das feste Zutrauen zu den Schießvereinen und wissen, daß diese, bei Kenntnis unserer gegenwärtigen Notlage in bezug auf die allzu knappe Ausbildungszeit, die ihnen neu zugewiesene Aufgabe gerne übernehmen werden. Ich betone nochmals, daß wir nur notgedrungen diesen Schritt gemacht haben, und da gerade das Stehendschießen von der ganzen Schießinstruktion am meisten Zeit erfordert, haben wir gerade diese Übung versuchsweise beim Hauptschießen weggelassen... Ich möchte hier nochmals feststellen, daß ich als Waffenchef der Infanterie das Stehendschießen für unsere Armee als absolut notwendig erachte. Meine Auffassung hat sich hierin in keiner Weise geändert.“¹⁾

Ein Teilnehmer der gleichen Schießkonferenz sprach sich in der Sache wie folgt aus: „Die jungen Leute, wie sie heute aus den Rekrutenschulen kommen, sind durchwegs die schlechtesten Schützen. Die in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen haben ergeben, daß gegenwärtig die Rekruten im Schießen weit schlechter ausgebildet werden, als dies früher der Fall war. Wäre es nicht möglich, die Schießausbildung auf Kosten des Drills auszudehnen?“

Das sind Feststellungen, die eine Eingabe des S. S. V. schon früher voll und ganz gerechtfertigt hätten. Heute sind nun die Verhältnisse in bezug auf die militärische Schießausbildung noch ungünstigere geworden; denn jetzt ist in den Rekrutenschulen nicht nur das Stehendschießen aus dem Schießprogramm ausgemerzt, sondern auch das Schießen in kniender Stellung. Da sollen wieder die Schießvereine in den Riß treten. Das ist unmöglich. Es kann übrigens nach den gesetzlichen Bestimmungen auch nicht Aufgabe der Schießvereine sein, das, was in den Rekrutenschulen nicht gepflegt wird, den neu eintretenden Mitgliedern beizubringen. Solches liegt nicht in ihrem Pflichtenkreis; denn Artikel 1 der Verordnung über das Schießwesen außer Dienst sagt von den Schießvereinen deutlich genug: Ihr Zweck ist, die Schießfertigkeit des Wehrmannes zu *erhalten* und zu *fördern*. Somit müssen die Grundlagen für das Schießen in den vorgeschriebenen Schützenstellungen in den Rekrutenschulen gegeben werden.

¹⁾ Wir stellen fest, daß in diesem Citat nur vom *Stehendschießen* die Rede ist!
Redaktion.

Es bestehen aber noch andere Gründe, die mit zwingender Notwendigkeit eine bessere Schießausbildung in den Rekrutenschulen verlangen, und das ganz besonders in den nun verpönten Schützenstellungen.

Wer in liegender Stellung ein ordentliches Resultat erreicht, ist noch lange kein Schütze. Die Technik der Schußabgabe (Art. 257—66 der Schießvorschrift) kann sich der Rekrut in liegender Stellung nur unvollständig aneignen. Einmal schießt er gut, das nächste Mal unter andern Umständen ganz schlecht, ohne den Grund dazu zu kennen. Das kommt daher, weil ihm beim Schießen in liegender Stellung nicht eindrucklich genug zum Bewußtsein gelangt ist, auf was es beim Abdrücken ankommt. Wie ganz anders, wenn auch in kniender oder auch in stehender Stellung geübt worden ist. Denn hier wird ohne weiteres belehrt, wer die gewöhnlichen Fehler des Muckens und Abreißen begeht. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß jeder normal gewachsene Schütze, der ordentlich kniend und stehend schießt, in liegender Stellung dann seines Schusses ohne weiteres sicher ist.

Doch noch mehr! Der Hauptwert der Uebung in aufrechter und halbaufrechter Stellung liegt auf psychologischem Gebiet. Kniend und stehend zu treffen, erfordert ganz andere Anstrengungen als in liegender Stellung. Nur bei vollster Aufmerksamkeit und eisernem Zusammenreißen bei jedem Schuß ist sicheres Treffen möglich. *Dieses Zusammenreißen ist mehr wert als alle Gewehrgriffe. Es stärkt den Willen und macht tüchtig zum richtigen Soldaten und brauchbaren Bürger.* Was das für Volk und Armee für eine Bedeutung hat, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden.

Sollen wir uns eines solchen Erziehungs- und Ertüchtigungsmittels berauben lassen und uns zufrieden geben mit einer kurzen Schnellbleiche in der Schießausbildung? Nachdem nun in den Rekrutenschulen auch für die Ausbildung im Felddienst (auch aus Mangel an Zeit) nicht mehr viel abfällt, hat schon dieser und jener die Frage gestellt, ob man unsern Infanteristen an Stelle des Gewehrs nicht wieder eine Hellebarde geben könnte mit der Aussicht, in Bälde mit der militärischen Ausbildung überhaupt ganz abzufahren.

* * *

Und nun die Aussetzungen, die im erwähnten Artikel der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ in bezug auf die Tendenzen des S. S. V. gemacht werden! Wie wenig der Artikelschreiber das freiwillige Schießwesen kennt, geht schon aus der Bemerkung hervor, die Schützen bevorzugen die kniende Stellung, um nicht auf den harten Boden liegen zu müssen, und um den Sonntagskleidern nicht zu schaden. Das stimmt nicht! Alles legt sich ja bei den freiwilligen Schießübungen auf den Bauch; die jungen Leute können nur mit Mühe zu Uebungen in kniender und stehender Stellung gebracht werden.

Aehnlich verhält es sich mit der Bemerkung über den Zweck des S. S. V. Gewiß ist der S. S. V. nicht Selbstzweck. Seine Statuten sagen

schon in Art. 1: „Der S. S. V. hat den Zweck, das Schießwesen und insbesondere die Schießfertigkeit der Armee zu fördern und vaterländische Gesinnung zu pflegen.“ Dieser Verein zeigt aber auch in seinem Wirken, daß es ihm ernst ist, dem Lande in dieser Richtung zu dienen. Er hat die Jungschützenkurse ins Leben gerufen, um die Jungmannschaft, namentlich in Gegenden, wo der turnerische und bewaffnete Vorunterricht nicht Fuß fassen kann oder die angehenden Rekruten nicht erreicht, für den Waffendienst einigermaßen vorzubereiten. Er sorgt durch Verabreichung von Anerkennungskarten und Medaillen für die Belebung des obligatorischen und des fakultativen Schießens. Er animiert in verschiedener Weise die Veranstaltung von freiwilligen Schießübungen und gesunden Wettkämpfen. Er tritt mit Erfolg einem Uebermaß von Schützenfesten entgegen und bekämpft mit Unterstützung des E. M. D. deren Auswüchse. Und was der Artikelschreiber auch nicht zu wissen scheint: der S. S. V. bekämpft die Bildung von Eliteschützenvereinen mit dem Zwecke, die *Gesamtheit* der Schützen auf eine höhere Stufe zu bringen. Einen Beweis für diese Bestrebungen bilden die Bemühungen, den finanziell schwach gestellten Mitgliedern die Teilnahme an Uebungen zu ermöglichen, ebenso die Aufstellung von Musterstatuten, welche den Vereinen die Möglichkeit geben sollen, die unfleißigen und unwilligen Schützen zu behalten und sie durch Beispiel und sonstige Anregung für die Schießausbildung zu gewinnen. In diesem Sinne ist denn auch der Grundsatz aufgestellt worden: Es ist Pflicht aller Vereinsvorstände, denen die Förderung der Schießfertigkeit im Interesse der Landesverteidigung am Herzen liegt, jegliche Trennung der Schützen in bessere Schützen und sogenannte Pflichtschützen nach Möglichkeit zu verhindern.

Mit dem Artikelschreiber gehe ich insoweit einig, wenn er sagt, es sollten Mittel und Wege gefunden werden, das Schießen wieder populärer zu machen, als es in letzter Zeit an vielen Orten geworden ist. Aber welches sind die Mittel dazu? In der heutigen Zeit, bei der Mannigfaltigkeit der sportlichen Betätigung, haben es die jungen Leute nicht leicht, sich für das Schießen zu entscheiden, dies um so weniger, weil man ihm in der Rekrutenschule keine hervorragende Bedeutung beimißt. So erklärt sich auch die Interesselosigkeit vieler Offiziere, namentlich der jüngern, für diesen Zweig der außerdienstlichen Tätigkeit. Erklärlich wird dadurch auch die Tatsache, daß nur wenige Instruktoren sich der freiwilligen Schießtätigkeit annehmen. Wenn das Schießen so wenig gilt, so verdient man seine Sporen lieber auf anderem Gebiet. Hier wird erst eine Aenderung eintreten, *wenn der Schießausbildung in den Rekrutenschulen wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden kann und man sich darauf besinnt, daß die schweizerische Infanterie nur dann einen wirklichen Wert hat, wenn sie schießen und treffen kann.*

Ich möchte mit diesen Ausführungen niemanden zu nahe treten, am wenigsten dem Instruktionskorps. Wir alle sind Kinder unserer Zeit. Die Verhältnisse sind öfters stärker als unser Wille. Ein charak-

teristischer Zug unserer Zeit ist die Ungeduld; man sät und kann nicht warten, bis die Frucht reift; letztere sollte sofort aufs Säen folgen. Darum wird allzusehr auf Aeüßerlichkeiten abgestellt, anstatt den innern Wert einer Sache zu schätzen; darum wird auch bei der militärischen Arbeit vielfach der äußere Firnis für wirkliches Gold eingestell und gewertet. Es ist daher von ungeheurem Nutzen, wenn man hie und da stillsteht und tiefer gräbt. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich die Kritik in der „Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung“ begrüßt. Sie hat Gelegenheit gegeben, über den Wert einer richtigen Schießausbildung nachzudenken und vor ernsten Gefahren zu warnen.

Totentafel.

- San.-Hptm. *Otto Lutz*, geb. 1871, M. S. A. V/7, gest. in Winterthur am 18. Januar 1928.
- San.-Hptm. *Karl Binder*, geb. 1872, Ldst.-I. Bat. 58, gest. in Zürich am 21. Januar 1928.
- Capt.-Vet. *Gerolamo Beretta-Piccoli*, nato 1879, a disp., morto a Lugano il 1^o febbraio 1928.
- San.-Hptm. *Heinrich Hotz*, geb. 1874, M. S. A. III/9, gest. in Luzern am 11. Februar 1928.
- Inf.-Major *Hans Bofhard*, geb. 1873, Kreiskommandant in Bern, gest. in Bern am 21. Februar 1928.
- Capt. Q. M. *Luigi Conza*, nato 1858, già Q. M. Regg. Fant. 32 (vecchio), morto a Lugano il 24 febbraio 1928.
- Inf.-Lieut. *Johann Staub*, geb. 1898, Geb.-I. Kp. II/41, gest. in Zug am 27. Februar 1928.
- Oberstlt. i. Gst. *Adolf Stutz*, geb. 1859, gew. Eisenbahnof., gest. in Minusio im Februar 1928.
- Inf.-Oberst *Robert Hintermann*, geb. 1851, gew. Kreisinstruktor und Rekrutierungsoffizier der 4. Div., gest. in Aarau am 3. März 1928.
- Col. Art. *Albert Pagan*, né en 1847, ancien instr. d'art., décédé à Genève le 5 mars 1928.

Herrn Oberstdivisionär Wilhelm Schmid zum 70. Geburtstage.

Am 5. März 1928 feierte der verehrte ehemalige Waffenchef der Artillerie und Kommandant der 4. Division in Bern in voller Frische seinen 70. Geburtstag.